



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Donnerstag, 19. August 2010 um 11:00 Uhr

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

GENEART AG, Regensburg
Wertpapier-Kenn-Nummer A0JJ4L
ISIN DE000A0JJ4L4

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zur
ordentlichen Hauptversammlung der GENEART AG

am Donnerstag, 19. August 2010
um 11:00 Uhr

im Thon-Dittmer-Palais
Haidplatz 8
93047 Regensburg

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des freiwilligen Konzernabschlusses zum 31.12.2009, der Lageberichte des Vorstands zur Gesellschaft und zum Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von EUR 1.845.248,71

- a. einen Teilbetrag in Höhe von EUR 179.512,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden

und

- b. den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 1.665.736,71 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende soll ab dem 20. August 2010 erfolgen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

- 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

- 6. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Prof. Dr. Hans Wolf, Herr Dr. Farsin Yadegardjam und Herr Bertram Gilka-Bötzow haben ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2010 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 letzte Alternative, 101 Abs. 1 S. 1 AktG i.V.m. der derzeit gültigen Ziffer 9.1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Nach der derzeit gültigen Ziffer 9.6 der Satzung besteht das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds, das anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitglieds gewählt wird, für den Rest der Amtsdauer des vorzeitig ausscheidenden Mitglieds.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß Ziffer 9.6 Satz 1 der Satzung vor, folgende Personen für die restliche Amtsdauer der ausgeschiedenen Mitglieder, somit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, zu wählen:

- (a) Frau Genoffir MacLeod, wohnhaft in Glasgow, Vereinigtes Königreich, von Beruf Chefsyndika der Life Technologies Corporation Gruppe, Carlsbad, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, zuständig für die Regionen Europa, Mittlerer Osten und Asien und die asiatisch-pazifische Region sowie die dort befindlichen Länder und zudem Mitglied in regionalen Führungsgremien der Life Technologies Corporation für Europa und Asien (General Counsel for EMEA/APAC and member of regional leadership teams for Europe and Asia)

Frau MacLeod hat keine Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

- (b) Herrn Nathan Wood, wohnhaft in San Diego, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, von Beruf Vize-Präsident des Geschäftsbereichs Genomics Technologies der Life Technologies Corporation (Vice President of Genomics Technologies), Carlsbad, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika

Herr Wood hat keine Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

- (c) Herrn Dr. rer. nat. Dieter Daniels, wohnhaft in Stutensee, von Beruf Geschäftsführer der GENOMED molekularbiologische und diagnostische Produkte GmbH, Löhne, und der Invitrogen GmbH, Darmstadt, sowie Angestellter der Applied Biosystems Europe B.V., Zweigniederlassung Rotkreuz, Schweiz

Herr Daniels hat keine Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt in Einzelwahl.

Auslage von Unterlagen

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, der freiwillige Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009, die Lageberichte des Vorstands zur Gesellschaft und zum Konzern für das Geschäftsjahr 2009, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stehen von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter <http://www.geneart.com/hauptversammlung> zum Download bereit.

Die vorgenannten Unterlagen liegen ferner von der Einberufung der Hauptversammlung an zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 93059 Regensburg, Im Gewerbepark B35 aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift erteilt. Die vorgenannten Unterlagen werden zudem in der Hauptversammlung ausliegen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Teilnahme- und in der Hauptversammlung stimm- und antragsberechtigt sind nur diejenigen Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben:

GENEART AG

c/o Better Orange IR & HV AG

Haidelweg 48

81241 München

Germany

Telefax: +49 (0) 89 / 889 690 633

E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, **also auf Donnerstag, den 29. Juli 2010, 00:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft („Nachweisstichtag“)**, zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils **bis spätestens Donnerstag, den 12. August 2010, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft**, unter der in diesem Abschnitt genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen.

Nach dem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich insoweit nicht bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung ist ein fristgerechter Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Sofern die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einem ihm gleichgestellten Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen i. S. v. § 135 Abs. 8 AktG erteilt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB); jedoch ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten, sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

GENEART AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Germany
Telefax: +49 (0) 89 889 690 655
E-Mail: geneart@better-orange.de

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche nach dem oben beschriebenen fristgerechten Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes zugeschickt wird,

und steht auch unter <http://www.geneart.com/hauptversammlung> zum Download zur Verfügung.

Aktionäre können sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind durch die Vollmacht verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des jeweiligen Aktionärs zu den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthalten sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich. Zu beachten ist weiter, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Hinblick auf Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge nicht bevollmächtigt und diesbezüglich auch keine Weisungen erteilt werden können.

Ein Formular, das zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, welche nach dem oben beschriebenen fristgerechten Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes zugeschickt wird, und steht auch unter <http://www.geneart.com/hauptversammlung> zum Download zur Verfügung. Der Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den Weisungen muss **spätestens mit Ablauf des 18. August 2010** in Textform (§ 126 b BGB) bei der in diesem Abschnitt genannten Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingegangen sein.

Darüber hinaus bieten wir in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch in der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Anfragen, Anträge, Ergänzungsverlangen und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre, die Anfragen, Anträge, Ergänzungsverlangen oder Wahlvorschläge zur Hauptversammlung haben, bitten wir, diese ausschließlich an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

GENEART AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Germany
Telefax: +49 (0) 89 889 690 666
E-Mail: antraege@better-orange.de

Gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Anträge und Vorschläge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.geneart.com/hauptversammlung> veröffentlicht, sofern diese mindestens vierzehn Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also **bis spätestens Mittwoch, den 4. August 2010, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft**, zugehen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 4.487.800,00 und ist eingeteilt in 4.487.800 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, die ebenso viele Stimmrechte in der Hauptversammlung gewähren. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Regensburg, im Juli 2010

GENEART AG

Der Vorstand

Anreise mit dem PKW

München/Hof (A93)

- Über die Ausfahrt Regensburg-Prüfening Autobahn verlassen.
- Auf die Prüfening-Strasse Richtung Zentrum abbiegen.
- Die Parkgaragen Bismarckplatz/Arnulfplatz mit kostenpflichtigen Parkplätzen am Rande der Fußgängerzone sind ausgeschildert.

Vom Bismarckplatz/Arnulfplatz zum Haidplatz/Thon-Dittmer-Palais (Fußgängerzone):

- Vom Bismarckplatz der Neuhausstraße zum Arnulfplatz folgen.
- Auf dem Arnulfplatz rechts in die Ludwigstraße einbiegen und dieser bis zum Haidplatz folgen.
- Das Thon-Dittmer-Palais liegt linker Hand des Haidplatzes.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Die Buslinien 1, 2, 6 und 11 fahren direkt vom zentralen Busbahnhof Albertstraße (Nähe Hauptbahnhof) zur Haltestelle „Fischmarkt“.
- Folgt man von der Haltestelle „Fischmarkt“ der Kepler-Straße Richtung Eiserner Steg und biegt links in die Zandtengasse ab, so gelangt man direkt zum Haidplatz mit dem Thon-Dittmer-Palais.

Parken

Parkgarage Arnulfplatz (Arnulfplatz)

170 gebührenpfl. Parkplätze
durchgehend geöffnet

Parkgarage Am Theater (Bismarckplatz)

383 gebührenpfl. Parkplätze
durchgehend geöffnet



Kontakt

GENEART AG

Investor Relations

Dr. Karoline Stürmer

Tel.: + 49 (0)941 942 76-417

Fax: + 49 (0)941 942 76-711

ir@geneart.com

Anschrift

GENEART AG

Josef-Engert-Str. 11

93053 Regensburg

Germany

Tel.: + 49 (0)941 942 76-0

www.geneart.com